

Die Rektorin

Ergeht per mail an
BMWFV, Abt. IV/3
Christa.Hutterer@bmwfv.gv.at
birgit.kotzbeck-querch@bmwfv.gv.at

Wien, 8. April 2015

Parlamentarische Anfrage 4158/J vom 16.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter Sponsoring im eigentlichen Sinn ist nach hM ein Geschäft auf Gegenseitigkeit zu verstehen, bei dem die/der SponsorIn Geld, Sachmittel, Dienstleistungen oder Know-how bereitstellt und sich die/der Gesponserte im Gegenzug zu einer kommunikativen Gegenleistung verpflichtet. Verkürzt gesagt erhält die/der SponsorIn für seine Zuwendung eine Kommunikations- und Werbeleistung durch die/den Gesponserte/n. Das ist typischerweise auch das Hauptmotiv der Sponsorin/des Sponsors, vorrangig gegenüber der Förderung der/des Gesponserten.

Auf Basis dieser Definition beantwortet die Vetmeduni Vienna die parlamentarische Anfrage Nr. 4158 wie folgt:

Im Jahr 2014 wurden an der Vetmeduni Vienna Erlöse aus Sponsoring in der Höhe von etwa €55.000 verbucht bzw. fakturiert, größtenteils im Rahmen von Tagungen und für Studierendenexkursionen. Nur in äußerst seltenen Fällen wurden Erlöse aus Sponsoring spezifisch für Projekte verbucht.

Über die genaue Art, die Zeitspanne und das Sponsoringvolumen der einzelnen Verträge kann die Vetmeduni Vienna aufgrund von Verschwiegenheitspflichten und Datenschutz keine näheren Aussagen treffen. Gleiches gilt für Projekte und Abschlussarbeiten. Nur so viel: die Anzahl der aus Sponsoringernlösen teilfinanzierten Projekte und Abschlussarbeiten ist absolut vernachlässigbar. Zudem können die SponsorInnen auf die Projekte und Abschlussarbeiten in keinster Weise Einfluss nehmen (das widerspräche dem Wesen des Sponsoring - siehe obige Definition).

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Sonja Hammerschmid

Veterinärmedizinische Universität Wien

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077-1000, F +43 1 25077-1090
sonja.hammerschmid@vetmeduni.ac.at, www.vetmeduni.ac.at